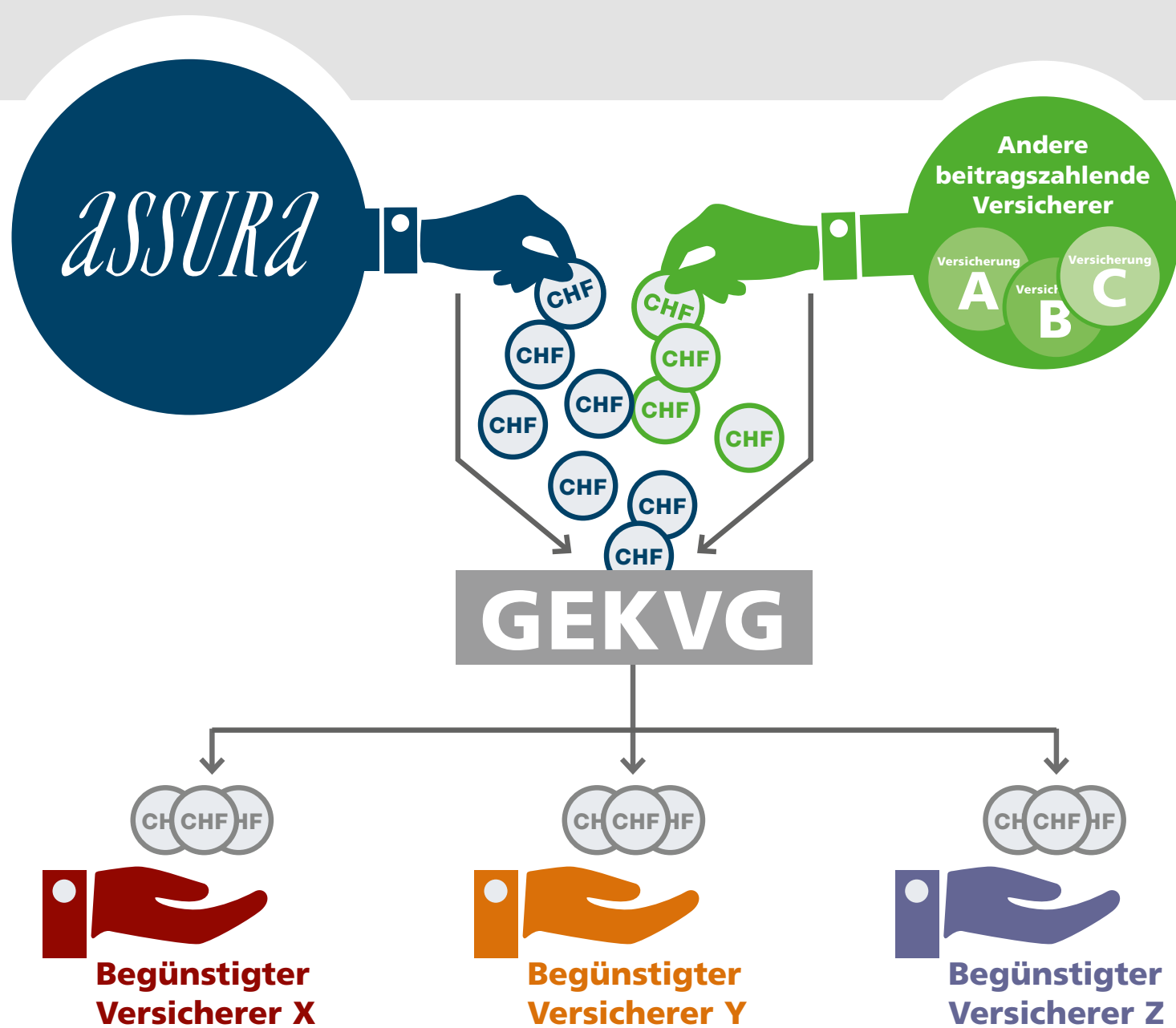




Der Risikoausgleich: Herzstück des solidarischen Gesundheitssystems

Hohe Risiken werden entschädigt

Die **Gemeinsame Einrichtung KVG (GEKVG)** ist eine mit der Berechnung des Risikoausgleichs (RA) beauftragte Stiftung. Sie berechnet die Beteiligung der Versicherer am Risikoausgleich auf der Grundlage der Risiken, die deren Versichertenbestand aufweist. Ist das Durchschnittsrisiko gering, muss die Versicherung der GEKVG einen entsprechenden Betrag überweisen. Im gegenteiligen Fall erhält sie einen Beitrag zur Kostendeckung. Die GEKVG erhebt die Beträge der beitragenden Krankenkassen und sorgt für deren Verteilung an die begünstigten Versicherer.



Der RA in Kürze

- Provisorische Einführung 1993, setzt sich in der Folge dauerhaft durch
- Garantiert den Wettbewerb zwischen Versicherern und begrenzt die Prämienunterschiede
- Verhindert die Risikoselektion durch die Versicherer
- Garantiert die Solidarität zwischen den Versicherten verschiedener Kassen
- Entwickelt sich weiter und wird laufend durch das BAG laufend angepasst, indem es neue Kriterien aufnimmt
- Variiert von Kanton zu Kanton

4

Kriterien für ein solidarisches System

Die Gemeinsame Einrichtung KVG stützt sich für die Risikoeinschätzung der Versicherten auf vier Kriterien:

1. Alter
2. Geschlecht
3. Spitalaufenthalt von mindestens 3 Tagen im vorhergehenden Jahr
4. Medikamentenkonsum ab Fr. 5'000.– im vorhergehenden Jahr (ab 2017)

Die von den Versicherern überwiesenen oder erhaltenen Beträge variieren je nach Kanton.

Grosse Auswirkungen für die Assura

Für das Jahr 2015 muss die Assura voraussichtlich einen Beitrag von **747 Millionen Franken – 30 Prozent ihres Jahresumsatzes** – an den Risikoausgleich leisten. Dieser Betrag wurde dem gemeinsamen Fonds zugunsten mehrerer bedeutender Krankenversicherer überwiesen. Die Assura ist somit die grösste Beitragszahlerin an den Risikoausgleich.

Die Assura ist gegen den Kostenausgleich

Die Assura unterstützt das Risikoausgleichssystem, welches das Solidaritätsprinzip zwischen den Krankenkassen verstärkt. Allerdings muss darauf geachtet werden, dass dieses System nicht

- **zu einem Kostenausgleich wird**, da dieser die Versicherer nicht dazu veranlassen würde, ihrer Rolle bei der Kontrolle der Gesundheitskosten (Rechnungen, Tarife usw.) gerecht zu werden.
- **zu einer Einschränkung des vom Bundesgesetz** über die Krankenversicherung (KVG) garantierten Wettbewerbs zwischen Krankenversicherern führt. Die gewählten Kriterien müssen diesen im Gegenteil fördern.
- **zu einem Innovationshindernis wird** das die Versicherer davon abhalten würde, Lösungen zur Eindämmung der stets steigenden Gesundheitsausgaben zu suchen.

Das heutige Ausgleichssystem führt zu Situationen, in denen die Prämie nicht ausreicht, um für gewisse Risikoprofile den RA zu decken. Auch die Assura ist von diesem Problem betroffen.

Beispiel:

Matthias, 28 Jahre alt,
Franchise von Fr. 2'500.–, kein Spitalaufenthalt im vorangehenden Jahr

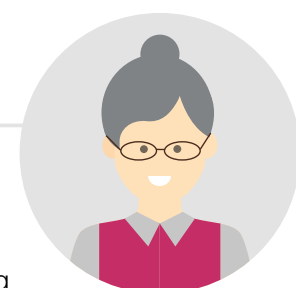


Seine Assura-Monatsprämie betrug rund Fr. 180.–. Die Assura hat für Matthias einen monatlichen Beitrag von Fr. 215.– an den RA geleistet. Obschon er keine Behandlungsrechnungen zur Rückerstattung eingereicht hat, deckt seine Prämie den Gesamtbetrag der entstandenen Kosten nicht.

Assura-Monatsprämie	Fr. 180.–
Monatlicher Beitrag an den RA	- Fr. 215.–
Monatlich vergütete Leistungen	- Fr. 0.–
Monatliche Verwaltungskosten	- Fr. 12.–
Gesamt	- Fr. 47.–

Die Prämie eines jungen Versicherten vermag den für ihn zu leistenden RA-Betrag nicht zu decken, obgleich keine Behandlungskosten vergütet werden mussten.

Margrit, 73 Jahre alt,
Franchise von Fr. 300.–, Spitalaufenthalt im vorangehenden Jahr

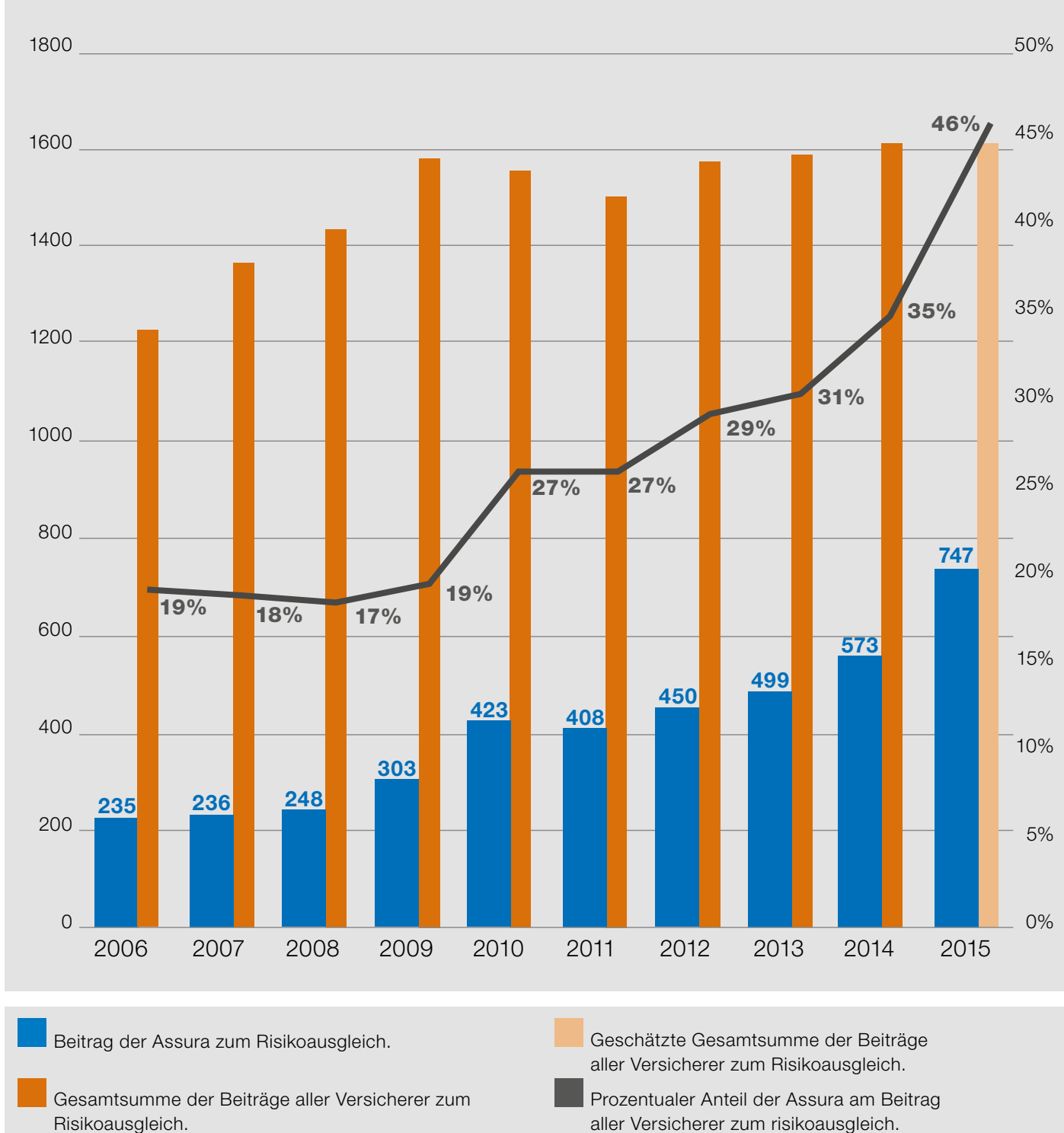


Ihre Assura-Monatsprämie betrug rund Fr. 298.–. Die Assura erhielt für sie über den Risikoausgleich Fr. 910.– monatlich. Der auf ein Jahr aufsummierte RA-Betrag und die Prämie decken zusammen ihre jährlichen Gesundheitskosten von Fr. 12'000.– sowie die Verwaltungskosten.

Assura-Monatsprämie	Fr. 298.–
Monatlicher Beitrag an den RA	Fr. 910.–
Monatlich vergütete Leistungen	- Fr. 1'000.–
Monatliche Verwaltungskosten	- Fr. 12.–
Gesamt	Fr. 196.–

Die Prämie einer betagten Person und der ihrem Risikoprofil entsprechende Risikoausgleich vermögen ihre Behandlungskosten ausreichend zu decken, selbst wenn diese beträchtlich sind.

Beiträge der Assura an den RA (in Mio. CHF)



Quellen: Zahlen 2006 bis 2014: BAG / Zahlen 2015: Schätzungen Assura